

gehen und ausgeführt werden kan: Als in
 verhaltung der Monatlichen Weiber-Reini-
 gung / wie auch der Gilden-Ader wird die
 Frauen-Ader / saphena mit Nuzen geöffnet.

IV. Man bedienet sich nicht weniger der
 Aderlässe / wenn das Geblüte und andere
 Feuchtigkeiten an einem Orte zu stark ein-
 fallen / und wird in solchem Falle am Gegen-
 theile zur Ader gelassen.

V. So kan auch Blut gelassen werden /
 wenn übrige Feuchtigkeiten im Leibe / und
 daher allerhand Unheil zubeforgen ist: denn
 hierdurch wird die Natur einer Last los / und
 kan hernach die rückständige Feuchten desto
 eher und besser überwältigen.

PUNCTUM III.

In was vor Zeiten / zu wel-
 cher Zeit / und in welchen Kranck-
 heiten die Aderlässe anzustellen /
 oder zu vermeiden.

Wenn ein Mensch wohl bey Leibe
 und Kräfften / von Natur nicht zu
 heizig oder zu kalt / und im blühenden
 Alter